

Tätigkeitsbericht nach § 12 Abs. 2 Pfluv

Hinweis: Der zuständigen Behörde ist jeweils bis zum 30. April ein Tätigkeitsbericht über das vorangegangene Kalenderjahr vorzulegen.

Anbieter	
Art des Angebotes	

Haben sich Änderungen zum Anerkennungsbescheid bzw. zum letzten Tätigkeitsbericht ergeben?

- Ja
- Nein

Wenn ja, welche Änderungen haben sich ergeben:

Angaben zum vergangenen Kalenderjahr:

Anzahl der leistungserbringenden Personen	
Angabe der durchgeführten Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen (ggf. Übersicht beifügen) <i>Hinweis: betrifft nicht die Anbieter nach § 4a Pfluv</i>	
Anzahl der leistungsempfangenden Personen	
Sonstige Mitteilungen	

Ort, Datum

Unterschrift des Anbieters / der Anbieterin